

ALBERT-EINSTEIN-GYMNASIUM der Stadt München

ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

FRAU / HERR

Uwe

VORNAMEN

Herzinger

FAMILIENNAME

GEBOREN AM

03.05.1968

IN

Mühldorf am Inn, BRD

HAT SICH NACH DEM BESUCH DER GYMNASIALEN OBERSTUFE DER ABITUR-
PRÜFUNG UNTERZOGEN.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die "Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundärstufe II" in der Fassung vom 11. April 1988 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11. April 1988).
- die "Vereinbarung über die Abiturprüfung in der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundärstufe II" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973) in der jeweils gültigen Fassung.
- die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) vom 26. April 1984 in der jeweils gültigen Fassung.
- die Ausführungsvorschriften über die Abiturprüfung (AV Abitur) in der jeweils gültigen Fassung.

1. LEISTUNGEN IN DER KURSPHASE:

Punktzahlen der Kurse in einfacher Wertung

LF =
Leistungsfach

1. Halbjahr 2. Halbjahr 3. Halbjahr 4. Halbjahr

Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

Deutsch	LF	15	14	14	15
Musik	—	==	==	==	==
Bildende Kunst	—	14	14	13	14
Englisch	—	13	14	14	13
Französisch	—	==	==	==	==
Latein	—	==	==	==	==
	—	==	==	==	==
	—	==	==	==	==
	—	==	==	==	==
	—	==	==	==	==
	—	==	==	==	==

Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

Politische Weltkunde	—	14	13	==	==
(Geschichte, Erdkunde, Sozialkunde)					
Geschichte	—	==	==	==	==
Erdkunde	—	14	13	14	14
	—	==	==	==	==
	—	==	==	==	==
	—	==	==	==	==

Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

Mathematik	LF	14	14	15	15
Physik	—	==	==	==	==
Chemie	—	13	13	==	==
Biologie	—	14	14	15	15
Informatik	—	13	(14)	==	==
	—	==	==	==	==
	—	==	==	==	==
	—	==	==	==	==

Weitere Fächer

Sport	—	(11)	11	14	15
	—	==	==	==	==
	—	==	==	==	==

2. LEISTUNGEN IN DER ABITURPRÜFUNG:

	Prüfungsfach	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung schriftlich	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung mündlich
1.	Deutsch (Leistungsfach)	15	=
2.	Mathematik (Leistungsfach)	14	=
3.	Englisch (Grundkursfach)	14	=
4.	Bildende Kunst (Grundkursfach)	14	

3. BERECHNUNG DER GESAMTQUALIFIKATION UND DER DURCHSCHNITTSNOTE:

Punktsomme aus 22 Grundkursen in einfacher Wertung:	330	mindestens 110, höchstens 330 Punkte
Punktsomme aus den 6 Leistungskursen des 1. bis 3. Kurshalbjahres in zweifacher Wertung und den beiden Leistungskursen des 4. Kurshalbjahres in einfacher Wertung:	210	mindestens 70, höchstens 210 Punkte
Punktsomme aus den Prüfungen in vierfacher Wertung und den Kursen der Prüfungsfächer im 4. Kurshalbjahr in einfacher Wertung:	285	mindestens 100, höchstens 300 Punkte
GESAMTPUNKTZAHL:	825	mindestens 280, höchstens 840 Punkte
DURCHSCHNITTSNOTE:	1,0	

Mit "E" sind Erweiterungs- bzw. Ergänzungsgrundkurse gekennzeichnet.

In Klammern gesetzt sind die Punktzahlen von Kursen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen.

Für die Umsetzung der Noten in Punkten gilt:

Notenstufen	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Noten	+	1	-	+	2	-
Punkte	15	14	13	12	11	10

Notenstufen	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Noten	+	1	-	+	2	-
Punkte	09	08	07	06	05	04

Notenstufen	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Noten	+	4	-	+	5	-
Punkte	03	02	01	00		nicht berücksichtigt

4. FREMDSPRACHEN:

Erste Fremdsprache	Englisch	von Klasse 5	bis Jahrgangsstufe 13
Zweite Fremdsprache	Latein	von Klasse 7	bis Klasse 11
Dritte Fremdsprache	=====	von ==	bis ==

Das Zeugnis schließt den Erwerb

=====

gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 26. Oktober 1979 ein.

Bemerkungen:

=====

=====

=====

FRAU / HERR

Uwe Herzinger

HAT DIE ABITURPRÜFUNG BESTANDEN UND DAMIT DIE BEFÄHIGUNG ZUM STUDIUM AN
EINER HOCHSCHULE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND ERWORBEN.

MÜNCHEN - HARLACHING,

3. Juni 1990



SCHULLEITER




VORSITZENDER DER PRÜFUNGSKOMMISSION

Die Durchschnittsnote (N) errechnet sich in Übereinstimmung mit Anlage 3 der Verordnung zur Durchführung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen nach der Formel:

$$N = 5 \% \text{ - Gesamtpunktzahl : } 168$$

Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle hinter dem Komma errechnet; es wird nicht gerundet. Bei einer Gesamtpunktzahl von 768 und mehr Punkten ergibt sich eine Durchschnittsnote 1,0.

ABSCHLUSSZEUGNIS

Uwe Herzinger

geboren am 3. Mai 1968 in Mühldorf, hat im Schuljahr 1994/95

die Klasse WEH12B-T, Fachklasse für Kaufleute im Einzelhandel

besucht und sich der Abschlußprüfung der Berufsschule unterzogen.

Leistungen in Pflichtfächern

<u>Religionslehre (rk)</u>	<u>sehr gut</u>	<u>Warenverkaufskunde</u>	<u>sehr gut</u>
<u>Ethik</u>	<u>-----</u>	<u>Wirtschaftslehre</u>	<u>sehr gut</u>
<u>Deutsch</u>	<u>sehr gut</u>	<u>Rechnungswesen</u>	<u>sehr gut</u>
<u>Sozialkunde</u>	<u>sehr gut</u>	<u>Datenverarbeitung</u>	<u>-----</u>
<u>Sport</u>	<u>-----</u>	<u>-----</u>	<u>-----</u>
<u>-----</u>	<u>-----</u>	<u>-----</u>	<u>-----</u>
<u>-----</u>	<u>-----</u>	<u>-----</u>	<u>-----</u>

Der Schüler war von der Teilnahme am Sportunterricht befreit. -----

Der Schüler hat die Berufsschule mit Erfolg abgeschlossen.

Der Schüler hat die Berufsschulpflicht erfüllt.*)

83395 Freilassing, 17. Februar 1995

Schulleiter/in

Weis, Oberstudiendirektor



Klassenleiter/in

Meier, Oberstudienrat

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend.

*) Bei Stufenausbildungsverhältnissen lebt die Berufsschulpflicht bei Eintritt in einen weiteren Ausbildungsabschnitt nach Maßgabe des Schulpflichtgesetzes wieder auf.

PRÜFUNGSZEUGNIS

NACH § 34 BERUFSBILDUNGSGESETZ

**Uwe
Herzinger**

geboren am **03.05.1968**

in **Mühldorf**

hat die Abschlußprüfung im Ausbildungsberuf

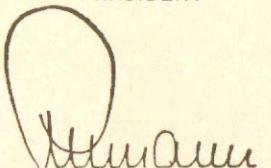
Kaufmann im Einzelhandel

bestanden.

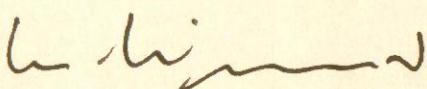
München, 24.01.1995

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
FÜR MÜNCHEN UND OBERBAYERN

PRÄSIDENT



HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER



PRÜFUNGSERGEBNISSE:

Einzelhandelsbetriebslehre

Note **sehr gut**

Punkte 99

Ware und Verkauf

Note **sehr gut**

Punkte 98

Wirtschafts- und Sozialkunde

Note **sehr gut**

Punkte 97

Praktische Übungen

Note **sehr gut**

Punkte 96



FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

I. A.



ANERKENNUNG

Die Staatliche Berufsschule mit Berufsaufbauschule
Berchtesgadener Land

spricht

Herrn Uwe Herzinger

für die hervorragenden Leistungen die besondere
Anerkennung aus.

Freilassing, 17. Februar 1995

Der Leiter der Staatlichen Berufsschule



Hermann Weis

Hermann Weis
Oberstudiendirektor

ANERKENNUNGS- URKUNDE

Herr

Uwe Herzinger

GEBOREN AM

3. Mai 1968

AUSBILDUNGSBERUF

Kaufmann im Einzelhandel

WIRD FÜR AUSGEZEICHNETE LEISTUNGEN IN DER ABSCHLUSSPRÜFUNG

BESONDERE ANERKENNUNG AUSGESPROCHEN

MÜNCHEN,

24. Januar 1995



INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
FÜR MÜNCHEN UND OBERBAYERN

A handwritten signature in brown ink, which appears to read "Herrn Hennig".

PRÄSIDENT



Anerkennung

Die Regierung von Oberbayern
spricht

Herrn Uwe Herzinger

für hervorragende Leistungen an der
Staatlichen Berufsschule Berchtesgadener Land
in Freilassing

besondere Anerkennung aus

München, 03.02.1995

Werner-Hans Böhm
Regierungspräsident





KATHREINER
AKTIENGESELLSCHAFT

85586 Poing, Gruberstr. 60

Ausbildungs- zeugnis

Herr Uwe Herzinger

Geboren am 03. Mai 1968 in Mühldorf/ Inn

hat vom 01. Februar 1992 bis 24. Januar 1995

im Hause Krone - Center Freilassing

die Berufsausbildung zum

Kaufmann im Einzelhandel
- Bereich Baumarkt -

absolviert.

Dabei wurde er mit folgenden Aufgaben vertraut gemacht:

Einführung in die Betriebszusammenhänge sowie in Aufgaben, Gliederung und Vertriebsformen des Einzelhandels, Warenannahme und Warenkontrolle, Lagerung und Pflege der Waren, Vorbereiten der Waren für den Verkauf, Warenauszeichnung, Warenvorlage, Verkaufs- und Beratungsgespräche, Verkaufskunde, organisatorische Abwicklung des Verkaufsvorganges, Behandlung von Reklamationen und Umtausch, Abrechnen der Ware beim Verkauf, Kassenverkehr, Einführung in die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen für die Verkaufspraxis, Grundkenntnisse über die Zusammensetzung der Preise, Einführung in das kaufmännische Rechnungswesen und den Zahlungsverkehr, Dekorationsarbeiten, Mitarbeit bei der Inventur.

Vertiefung und Ausweitung der Warenkenntnisse in den genannten Abteilungsgruppen, Grundkenntnisse des Marktes und des Wareneinkaufs sowie Preisbildung, Kosten und Kalkulation, Grundkenntnisse der Mängelrüge, des Lieferungs-, Annahme- und Zahlungsverzugs, Grundkenntnisse der Lagerverwaltung, der Beförderungs- und Versandmöglichkeiten, Konkurrenz- und Marktbeobachtung, Führen und Auswerten einfacher Statistiken, Grundkenntnisse des kaufmännischen Schriftverkehrs, Einführung in die Büroorganisation, Grundkenntnisse des Zahlungsverkehrs, einschließlich des Scheck- und Wechselverkehrs und Kreditwesen, Überblick über die für den Einzelhandel wichtigsten Steuerarten sowie Grundkenntnisse der Gehalts- und Lohnabrechnung.

Herr Herzinger zeigte für den Ausbildungsberuf und alle betrieblichen Belange großes Interesse und hohe Einsatzbereitschaft. Mit gleichbleibendem Fleiß und großem Lerneifer wurden sehr gute Lernerfolge erzielt.

Wir lernten Herrn Herzinger als ordentlichen und gewissenhaften Auszubildenden kennen, alle übertragenen Aufgaben wurden interessiert, verantwortungsvoll und zu unserer vollen Zufriedenheit erledigt.

Er war jederzeit ehrlich, pünktlich und freundlich; das Verhalten zu Vorgesetzten und Mitarbeitern war einwandfrei. Herr Herzinger wurde aufgrund seiner hervorragenden Leistungen bei der Abschlußprüfung von der IHK München mit einer Auszeichnung geehrt.

Herr Herzinger wurde im Anschluß an das bestehende Ausbildungsverhältnis als anzulernender Stellvertreter des Marktleiters im Baumarkt übernommen. Sein Ausscheiden aus unserem Unternehmen erfolgte zu einem späteren Zeitpunkt auf eigenen Wunsch.

Für den weiteren Berufs- und Lebensweg wünschen wir ihm alles Gute.

KATHREINER
Aktiengesellschaft

i.V.

Poing, den 15.11.95/Mai



KATHREINER

AKTIENGESELLSCHAFT

Zeugnis

Herr Uwe Herzinger, geboren am 3. Mai 1968, war vom 1. Februar 1992 bis zum 31. Juli 1995 Mitarbeiter unseres Unternehmens. In unserem Krone-Baumarkt in Freilassing wurde er vom 1. Februar 1992 bis 24. Januar 1995 ausgebildet. Während dieser Zeit lernte er alle, die im Berufsbild eines Kaufmanns im Einzelhandel, vorgesehenen Bereiche kennen. Wir verweisen auf unser Ausbildungszeugnis vom 15. November 1995.

Nach erfolgreich bestandener Prüfung wurde der engagierte Mitarbeiter ab 25. Januar 1995 zur Weiterbildung als stellvertretender Marktleiter im selben Baumarkt übernommen.

Er war verantwortlich für:

- Beraten und Bedienen der Kunden
- Warendisposition
- kauffördernde Warenpräsentation
- Warenannahme
- Bearbeiten von Reklamationen und Retouren
- Kassiertätigkeit mit der dazugehörigen Abrechnung
- Personaleinsatzplanung

Alle in seinem Aufgabengebiet anfallenden Arbeiten erledigte Herr Herzinger immer gewissenhaft, flink und ordentlich. Wir lernten ihn als einen interessierten, einsatzbereiten und fleißigen Mitarbeiter kennen, der uns mit seinen gezeigten Leistungen stets voll zufriedenstellte.

Wegen seiner freundlichen und korrekten Art war er bei Vorgesetzten, Kollegen und Kunden gleichermaßen geschätzt. Ehrlichkeit und Pünktlichkeit waren für ihn selbstverständlich.

Herr Herzinger scheidet auf eigenen Wunsch aus unserem Unternehmen aus. Wir danken für die geleistete Mitarbeit und wünschen für den weiteren Berufs- und Lebensweg alles Gute.

K A T H R E I N E R
Aktiengesellschaft

i. V.

Poing, 21. November 1995/bar

Telefon: 08121/8010 · Telegr.-Adresse: KATHREINER · Telefax: 08121/801-364
Bankkonten: Deutsche Bank AG 1824416 BLZ 70070010; Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank 5804002946 BLZ 70020001;
Bayerische Vereinsbank 1885 BLZ 70020270; sämtlich in München; Postgirokonto: München 462-808 BLZ 700100 80;
Sitz: 85586 Poing, Gruber Straße 60; Handelsreg. München, Abt.B, Nr. 41887

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Gerhard Frank · Vorstand: Dr. Rolf Sonne (Vors.), Bernd Krause, Günter Waschulzik

Vertriebsleitung hagebaumarkt Schneider
Raiffeisenstraße 10a, 83355 Erlstätt

Herr
Uwe Herzinger
Laufener Str. 49

83395 Freilassing

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

83355 Erlstätt
12. Mai 1998

Zeugnis

Herr Uwe Herzinger, geboren am 03.05.1968 in Mühldorf/Inn trat am 01.08.1995 als Fachverkäufer und stellvertretender Marktleiter in unser Unternehmen, Filiale Freilassing, ein.

Herr Herzinger war verantwortlich durch Beratung und Information den Marktleiter zu unterstützen, sowie in Abwesenheit des Marktleiters das betriebliche Geschehen im Baumarkt zu organisieren und kontrollieren, insbesondere durch spezifischen und detaillierten Personaleinsatz im täglichen Verkaufsgeschehen.

Herr Herzinger hatte bereits umfassende und hervorragende Fachkenntnisse mitgebracht. Aufgrund seiner Bereitschaft, diese durch firmeninterne Schulungen zu vertiefen, war er ein sehr kompetenter Mitarbeiter.

Er stellte sich schwierigen Aufgaben, speziell im Bereich der Erarbeitung von Vorschlägen zur Monats- und Jahresplanung (Personaleinsatzplan, Sortimentspolitik, Aktionsplanung), führte absolut selbstständig und gewissenhaft die Kassenabrechnung sowie die Organisations- und Kontrollaufgaben in Abwesenheit des Marktleiters. Er zeichnete sich durch eine ausgezeichnete Mitarbeiterführung aus und war zuständig für die Lehrlingsausbildung.

Herr Herzinger ist auch in schwierigen Situationen unermüdlich und sehr gut durchhaltend, äußerst pflichtbewusst, sehr zuverlässig und gewissenhaft und arbeitete stets konzentriert und zielgerichtet. Seine Leistungen haben in jeder Hinsicht unsere vollste Anerkennung gefunden.

Sein Verhalten zu Vorgesetzten, Geschäftspartnern, Kunden und Mitarbeitern war stets korrekt und vorbildlich. Er war stets ehrlich und pünktlich.

Anschrift

hagebaumarkt Schneider
Vertriebsleitung
Raiffeisenstraße 10a
83355 Erlstätt

Telefon

(0861) 70 07-881

Telefax

(0861) 70 07-883

hagebaumarkt Josef Schneider GmbH, HRB 4451 Amtsgericht Traunstein, Geschäftsführer RA Max Schneider

Herr Herzinger verlässt uns zum 31.05.1998 auf eigenen Wunsch. Wir bedauern diesen Entschluss, wünschen ihm aber weiterhin alles Gute, viel Glück und Erfolg. Gleichzeitig möchten wir uns für die gute und loyale Zusammenarbeit bedanken.

hagebaumarkt Josef Schneider GmbH



Matthias Stöcker
Bereichs- und Vertriebsleitung

hagebaumarkt
Josef Schneider GmbH
Raiffeisenstr. 10a · Tel. 08 61/70 07 80
83355 ERLSTÄTT

Z E U G N I S

Herr Uwe Herzinger, geboren am 03. Mai 1968, trat am 26. April 1999 als stellvertretender Marktleiter in unser Unternehmen ein und nahm zunächst für mehrere Monate an unserem Ausbildungsprogramm für Marktleiter-Stellvertreter in Einarbeitung teil.

Während dieser Ausbildungsphase lernte Herr Herzinger verschiedene Baumärkte unseres Hauses kennen und sollte so sukzessive an sein zukünftiges Aufgabengebiet herangeführt werden.

Nach der erfolgreichen Beendigung der Einarbeitungszeit war geplant, Herrn Herzinger als Unterstützung des Marktleiters folgende Aufgabenschwerpunkte zu übertragen:

- erfolgreiche Führung des Marktes durch die Realisierung der gemeinsam erarbeiteten Planzahlen
- Personalführung, Gewährleistung eines optimalen Personaleinsatzes, Personalplanung sowie die Durchführung personeller Einzelmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Betriebsrat
- Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Warenein- und Warenausgangs sowie Steuerung der Warendisposition und Warenpräsentation
- Vorbereitung und termingerechte Realisierung geplanter Werbemaßnahmen
- umfassende Verkaufsberatung und Betreuung unserer Kunden
- verantwortliche Kontrolle aller Verwaltungsarbeiten einschließlich des Kassenwesens.

Herr Herzinger hat sich mit Engagement und Interesse in sein Tätigkeitsfeld eingearbeitet und die ihm übertragenen Aufgaben zu unserer vollen Zufriedenheit erledigt.

Ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Flexibilität sind kennzeichnend für seinen Arbeitsstil. Wir haben Herrn Herzinger als stets ehrlichen, fleißigen und pünktlichen Mitarbeiter kennengelernt, dessen Verhalten Vorgesetzten, Kollegen, Mitarbeitern und Kunden gegenüber jederzeit einwandfrei, freundlich und höflich war.

Herr Herzinger verläßt unser Unternehmen auf eigenen Wunsch mit Wirkung zum 30. September 1999.

Für seinen weiteren Berufs- und Lebensweg wünschen wir Herrn Herzinger alles Gute.

PRAKTIKER
Bau- und Heimwerkermärkte AG

Kirkel, 30. September 1999

ppa. Decker

Gessner



LANDRATSAMT
BERCHTESGADENER LAND

LANDRATSAMT BGL * POSTFACH 21 64 * 83423 BAD REICHENHALL

Gegen Postzustellungsurkunde

Herrn
Uwe Herzinger
Am Kirchberg 8
83435 Anger

Terminvereinbarung
erspart Ihnen Wartezeiten

Bad Reichenhall, den 2. Dezember 2016

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

21-2-8267.02

Sachbearbeitung:

FB/Name: 21/Frau Meier
Zimmer-Nr. 10

Kontakt:

Tel. : +49 (0) 86 51 / 773-401
Fax : +49 (0) 86 51 / 773-9401
E-Mail : irene.meier@ira-bgl.de

**Vollzug des § 34b Gewerbeordnung (GewO);
Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34b der Gewerbeordnung**

Das Landratsamt Berchtesgadener Land erlässt folgenden

Bescheid:

1. Herr Uwe Herzinger, geb. am 03.05.1968, wohnhaft in 83435 Anger, Am Kirchberg 8 wird hiermit nach § 34 b GewO die Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Versteigerung fremder beweglicher Sachen, fremder Grundstücke und fremder Rechte erteilt.
2. Die Kosten des Verfahrens hat Herr Herzinger zu tragen.
3. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr von 300 Euro festgesetzt. An Auslagen sind 3,50 Euro angefallen.
4. Die Kosten sind durch den bereits entrichteten Vorschuss abgegolten.

Gründe:

Herr Uwe Herzinger hat am 17.10.2016 die Erteilung einer Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Versteigerung fremder beweglicher Sachen, fremder Grundstücke und fremder Rechte gemäß § 34b Gewerbeordnung (GewO) beantragt.

Dienstgebäude:

Salzburger Str. 64
83435 Bad Reichenhall
Buslinie 4 - Mayerhof ab
Bahnhof Bad Reichenhall

Telefon-Zentrale:

Tel. : +49 (0) 86 51 / 773 - 0
Fax : +49 (0) 86 51 / 773 - 111
Internet: www.ira-bgl.de
E-Mail : poststelle@ira-bgl.de

Besuchszeiten:

Mo. - Mi. : 08.00 - 14.00 Uhr
Do. : 08.00 - 16.00 Uhr
Freitag : 08.00 - 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Berchtesgadener Land
IBAN : DE64 7105 0000 0000 0000 67
BIC : BY LA DE M1 BGL

Volksbank Raiffeisenbank OBB Südost
IBAN : DE17 7109 0000 0001 0011 59
BIC : GE NO DE F1 BGL

Das Landratsamt Berchtesgadener Land ist gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung zur Durchführung der Gewerbeordnung (GewV) und Art. 3 Abs. 1 zum Erlass dieses Bescheides sachlich und örtlich zuständig.

Bei der Prüfung des Antrags sind Versagungsgründe i. S. d. § 34b Abs. 4 GewO nicht bekannt geworden. Erforderliche Unterlagen und Nachweise wurden eingereicht. Die Erlaubnis war deshalb zu erteilen.

Die Kostenentscheidung für Gebühren und Auslagen beruht auf Art. 1, 2 und 6 des Kostengesetzes i. V. m. Tarif-Nr. 5.III.5/13 des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz. An Auslagen sind 3,50 € für Postzustellung angefallen (Art. 10 Abs. 1 Nr. 2 Kostengesetz).

Hinweise:

1. Der Beginn - der mit diesem Bescheid erlaubten Tätigkeit - ist unverzüglich der jeweiligen Betriebssitz-Gemeinde gemäß § 14 GewO anzugeben. Das Gleiche gilt für die Verlegung des Betriebssitzes bzw. auch die Betriebsaufgabe.
2. Jede Versteigerung ist spätestens zwei Wochen vor dem in Aussicht genommenen Versteigerungstermin der zuständigen Behörde, in deren Bezirk die Versteigerung stattfinden soll, schriftlich anzugeben. Darüber hinaus ist in der Anzeige der Ort anzugeben, an dem sich das Versteigerungsgut bis zur Versteigerung befindet.
3. Diese Erlaubnis berechtigt nicht dazu, Tätigkeiten auszuüben, die den öffentlich bestellten und vereidigten Versteigerern vorbehalten sind.
4. Bei der Ausübung des Gewerbes sind die Vorschriften der §§ 29 und 34b GewO und der Verordnung über gewerbsmäßige Versteigerungen (Versteigerungsverordnung – VerstV) zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem**

**Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen*** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

* Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Meier

- Zweitseite -



Entwurf 21

LANDRATSAMT BERCHTESGADENER LAND

LANDRATSAMT BGL * POSTFACH 21 64 * 83423 BAD REICHENHALL

I. Einschreiben

Herrn
Uwe Herzinger
Kaiserplatz 1
83435 Bad Reichenhall

Terminvereinbarung
erspart Ihnen Wartezeiten,
wir können Sie gezielter beraten.

Bad Reichenhall, den 24.05.2005

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

210.22.826-1/2

Sachbearbeitung:

Herr Aschauer

Zimmer-Nr.: 101

Kontakt:

Tel.: 0 86 51 / 773 - 401

Fax: 0 86 51 / 773 - 382

e-Mail: christian.aschauer@lra-bgl.de

Vollzug des § 34 c Gewerbeordnung

Anlage: 1 Abrechnung Kostenvorschuss

Das Landratsamt Berchtesgadener Land erlässt folgenden

Bescheid:

- I. Herrn Uwe Herzinger, geb. 03.05.1968, wohnhaft in 83435 Bad Reichenhall, Kaiserplatz 1 wird die Erlaubnis erteilt zur Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume, gewerbliche Räume.
- II. Herr Uwe Herzinger hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- III. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr von 130,-- € festgesetzt. An Auslagen sind 3,49 € angefallen.

Die Kosten sind durch den bereits entrichteten Vorschuss abgegolten.

Dienstgebäude:
Salzburger Str. 64
83435 Bad Reichenhall

Telefon-Vermittlung:
Tel.: 0 86 51 / 773 - 0
Fax: 0 86 51 / 773 - 111
Internet: www.lra-bgl.de

Besuchszeiten:
Mo. - Mi.: 08.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
oder Terminvereinbarung

Bankverbindung
Sparkasse Berchtesgadener Land
Konto: 07 (BLZ 710 500 00)
BIC: BYLADEM1
Swift: BYLADM11
IBAN: DE 64 71050000 0000000067

Gründe:

Herr Uwe Herzinger hat die Erlaubnis zur Vermittlung von Immobilien im Sinne von § 34 c Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl I S. 202) beantragt.

Versagungsgründe im Sinne von § 34 c Abs. 2 GewO liegen nicht vor.

Die beantragte Erlaubnis wird deshalb erteilt.

Hinweise:

1. Die Verordnung über die Pflichten der Makler, Darlehens- und Anlagevermittler, Bauträger und Baubetreuer (Makler- und Bauträgerverordnung - MaBV -) in der jeweils geltenden Fassung ist bei der Ausübung der Gewerbetätigkeit zu beachten.
2. Sie unterliegen mit Beginn der erlaubnispflichtigen Tätigkeit (anzuzeigen durch eine entsprechende Gewerbeanmeldung bei der Betriebssitz-Gemeinde) auch der jährlichen Berichtspflicht nach § 16 MaBV. Der Prüfungsbericht ist der für den Betriebsort zuständigen Kreisverwaltungsbehörde bis spätestens 31.12. des darauffolgenden Jahres vorzulegen. Falls im Prüfungszeitraum keine erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt wurde, ist zum selben Termin anstelle des Prüfungsberichtes eine „Negativerklärung“ zu übersenden. Nach § 18 Nr. 12 MaBV handelt ordnungswidrig, wer entgegen § 16 MaBV einen Prüfungsbericht nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig bzw. eine dort genannte Erklärung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig vorlegt. Es wird deshalb um zuverlässige Einhaltung dieses jährlichen Vorlagetermines gebeten.

Geeignete Prüfer für die Erstellung des Prüfungsberichtes sind gem. § 16 Abs. 3 Satz 1 MaBV Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Wirtschaftsprüfungs- und Buchprüfungsgesellschaften oder entsprechende Prüfungsverbände.

Soweit die Erlaubnis lediglich Tätigkeiten gemäß § 34 c Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a GewO (die Vermittlung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Wohnräumen, gewerblichen Räumen oder Darlehen) umfasst und der Gewerbetreibende keine darüber hinausgehenden Tätigkeiten ausgeübt hat, können auch andere Personen, die öffentlich bestellt oder zugelassen worden sind (z.B. Rechtsanwälte, Steuerberater) den Prüfungsbericht erstellen.

3. Der Beginn, die Beendigung eines selbständigen Gewerbes bzw. eine Verlegung des Betriebssitzes ist unverzüglich der jeweiligen Betriebssitz-Gemeinde gemäß § 14 GewO anzugeben.
4. Eine telefonische Kontaktaufnahme mit Kunden ist unlauter und damit unzulässig, soweit nicht mit ihnen bereits eine Geschäftsbeziehung besteht oder nicht eine vorhergehende, nachvollziehbare Aufforderung zum Anruf durch einen gewerblichen Kunden unmittelbar gegenüber dem Anbieter veranlasst worden ist; dies gilt im besonderen Maße beim Vertrieb von Finanzdienstleistungen. Ein derart unlauteres Verhalten kann letztlich zum Widerruf der Erlaubnis nach § 34 c GewO führen.

Kosten:

Art 1, 2, 6 und 10 Kostengesetz vom 20.02.1998 (GVBl S. 5.43)
Kostenverzeichnis Nr. 5.III. 5/14.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Berchtesgadener Land, 83435 Bad Reichenhall, Salzburger Straße 64, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.



Aschauer

(Siegel)



Diese Zweitfassung stimmt mit
dem Original überein.



05/09/14